

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Einstimmiger Beschluss der BN-Delegiertenversammlung 2010 in Fürth „Schutz der Biodiversität – konkret. Für ein gentechnikfreies Bayern“

I) Biodiversität

„Die Frage der Erhaltung der biologischen Vielfalt hat dieselbe Dimension und Bedeutung wie die Frage des Klimaschutzes. ... Wir brauchen eine Trendwende. ... Wir brauchen sie jetzt - unmittelbar und nicht irgendwann.“ so die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Rede zum Auftakt des internationalen Jahrs der biologischen Vielfalt am 11.01.2010.

„In Bayern hat der Erhalt der biologischen Vielfalt Verfassungsrang. ... Die Bewahrung der Schöpfung ist eine Verpflichtung für die von christlich-abendländischen Werten geprägte Gesellschaft. ... Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt werden in allen relevanten Politikbereichen (Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft sowie Bodenschutz und Klima) ebenso wie in den Bereichen Forschung und Lehre, Bildung, Kindergärten und Schulen sowie Tourismus fest verankert sein.“

so die am 1.4.2008 beschlossene „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung.

Im Gegensatz dazu steht die konkrete Politik in Bayern. So macht der staatliche Mitteleinsatz im Naturschutz mit 40 Mio. €/Jahr gerade mal 1,2 % der Ausgaben aus, die öffentliche Haushalte in Bayern für den Agrarsektor (ca. 3,4 Mrd. €) ausgeben.

Trotz zahlreicher regionaler Erfolge – insbesondere auch Dank des ehrenamtlichen Einsatzes der Arten- und Biotopschützer im BN – und der Rückkehr prominenter Arten wie Biber, Luchs oder Großvogelarten konnte der landesweite Rückgang der Mehrheit der Arten nicht gestoppt werden. Nach wie vor gehen wertvolle, teils unersetzliche Lebensräume verloren, setzen sich Habitat-Fragmentierung und Isolation von Vorkommen fort.

Die größten Gefährdungen für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gehen von der zu intensiven landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung mit der damit verbundenen Verarmung an Kleinstrukturen, der anhaltenden Nivellierung sowie Monotonisierung der Nutzflächen und des viel zu hohen Nährstoffeintrages auch auf Grünlandflächen aus.

Eine grundlegende Änderung der Agrarpolitik zur Erhaltung der Biodiversität ist zwingend erforderlich.

Im Wald sind Fortschritte seit den 90er Jahren und positive Trendentwicklungen bei walddispersen Arten gefährdet durch eine industrialisierte Holznutzung in Folge der „Forstreform“ (erhöhter Nutzungsdruck, Einschlagssteigerung in Altholzbeständen, Vollbaumernte) und erhöhter Nachfrage nach Holz.

Die größten Defizite in Bayern hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität liegen nicht im konzeptionellen Bereich. Auch die Umsetzungsinstrumente und Methoden sind bekannt und langjährig erprobt. Entscheidendes Defizit ist der Umfang der Umsetzung, insbesondere der viel zu niedrige Einsatz öffentlicher Mittel für den Naturschutz!

Die Kluft zwischen seit Jahrzehnten auch von der Staatsregierung propagierten Naturschutzzielen und der Realität vor Ort wird auch im „Internationalen Jahr der Biodiversität 2010“ immer größer.

Die Biodiversität ist auch durch den Klimawandel bedroht. Bereits jetzt ist eine klimabedingte Verarmung des Artenspektrums zu verzeichnen. Aus diesem Grund müssen Klimaschutzmaßnahmen und die Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und naturverträglichen erneuerbaren Energien auf allen Ebenen konsequent umgesetzt und gefördert werden.

Die Delegiertenversammlung des Bund Naturschutz fordert zur Sicherung der Biodiversität in Bayern:

1) Die landwirtschaftlichen Fördermittel (EU, Bundesmittel und Landesmittel) sind so umzuschichten, dass es in Bayern keine öffentlichen Subventionen für Arten und Lebensräume schädigende Bewirtschaftungsformen mehr gibt. Die freiwerdenden Mittel sind so einzusetzen, dass bis 2015:

- der Umfang von naturschutzspezifischen Fördermitteln (Vertragsnaturschutzprogramm) von jetzt 2 % auf 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns steigt. Der Mittelumfang eines auch mit attraktiveren Prämien ausgestatteten Vertragsnaturschutzprogrammes ist damit auf 200 Mio. €/Jahr zu erhöhen.
- ein Investitionsprogramm Naturschutz für eine grüne Infrastruktur insbesondere in den ausgeräumten Agrarlandschaften Bayerns Biotopverbundstrukturen neu schafft. Dazu ist der Mittelansatz für aktiv neu geschaffene Biotope von derzeit ca. 5 Mio. € auf 50 Mio. € / Jahr zu erhöhen.
- durch eine „Biodiv-Prämie“ von 500 €/Hektar gerade kleinere landwirtschaftliche Betriebe in reich strukturierten Landschaften mit kleinen Schlaggrößen, hohem Anteil an Grünland, Streuobst, Hecken oder Feldrainen bzw. Betriebe mit Biotopen und Arten, die in Bayern und Europa besonders schutzwürdig sind eine Grundsicherung erhalten. Dies schafft einen finanziellen Ausgleich für den Bewirtschaftungsmehraufwand im Vergleich zu bereits ausgeräumten Ackerlagen und ist die Alternative zu Nutzungsintensivierungen und Flurbereinigung. Damit werden für den Naturschutz wie für den Tourismus in Bayern herausragende Kulturlandschaften z.B. in den Mittelgebirgen und im Alpenraum erhalten.
- Moore und Auen als Vorranggebiete der Natur gesichert sind. Die erheblichen Mittel der bayerischen Wasserwirtschaft (ca. 200 Mio. € / Jahr) sollen umgeschichtet werden von großtechnischen Wasserbaumaßnahmen an einzelnen Flussabschnitten hin zur großflächigen Auenrenaturierung und zum dezentralen Hochwasserschutz. In Zeiten des Klimawandels sind Auen und Moore neben ihrer überragenden Bedeutung für Bayerns Flora und Fauna auch unersetzbar als Kohlendioxidsenke bzw. als natürlicher Rückhalteraum bei Hochwasser.
- 10% des Etats der Straßenbauverwaltung für Beteiligung am Aufbau grüner Infrastruktur bereitstehen und dass sich die großen Wasserkraftbetreiber an einer Verringerung der verursachten Schäden am Ökosystem Fluss finanziell beteiligen.

2) Um Bayerns Urnatur Platz zu geben sind insbesondere in den Wäldern nutzungsfreie Räume unverzichtbar:

- 10 Prozent der Fläche der öffentlichen Wälder sollen sich ungestört und nutzungsfrei als Naturwälder entwickeln, heute noch naturnahe Bergwälder in öffentlichem Eigentum sollen nutzungsfrei gestellt werden.
- im Steigerwald soll der dritte bayerische Nationalpark auf 11.000 Hektar entstehen.
- der bayerische Alpenraum ist wegen seiner besonderen Bedeutung für die Biodiversität vor Zerstörung, z.B. durch intensive Landwirtschaft und ausuferndem Tourismus, vorrangig zu schützen.

3) Biodiversität auch in Bayern ernst zu nehmen, bedeutet, dass Politik und alle Ministerien endlich Abschied nehmen von immer neuen und nicht mehr finanzierbaren Landschaftseingriffen und einem ungebremsten Verbrauch an Freiflächen. Auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert den Verzicht auf unnütze Prestigeprojekte wie den Donauausbau, dritter Startbahn Flughafen München, B26neu Würzburg, der B15neu, die A94, oder den sechsspurigen Ausbau der A8.

II) Gentechnikfreies Bayern

Keine Freisetzung, keine Freilandforschung, kein kommerzieller Anbau, keine Verfütterung gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland!

Bayerische Politik muss Vorreiterrolle für gentechnikfreie Landwirtschaft in Deutschland übernehmen

„Biologische Vielfalt ist Leben. Biologische Vielfalt ist unser Leben.“ – so das Motto des Internationalen Jahres der Biodiversität. Die Vielfalt der Gene, Arten, Lebensräume und Ökosysteme ist ein zentraler Teil der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen des Menschen. Diese Vielfalt unterliegt ständigen natürlichen Schwankungen, geht aber heute in einem rapiden Ausmaß zurück, so dass dringend gegengesteuert werden muss. Haupt-Verursacher, aber auch Hauptleidtragende des Verlustes sind wir Menschen. Es liegt daher an uns allen, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Politik, Wirtschaft und jede/r einzelne sind gefordert.

Die Entwicklung der Agrogentechnik, mit dem Schwerpunkt der Entwicklung herbizidresistenter und insektengiftiger Pflanzen ist eine verfehlte forschungspolitische Weichenstellung, durch die weitere Verluste der Artenvielfalt und Lebensräume in der Agrarlandschaft vorprogrammiert sind. Die Sortenvielfalt der agrarischen Nutzpflanzen wird durch Agrogentechnik weiter reduziert und Patenterteilungen führen zum Ausverkauf des bäuerlichen Rechtes auf eigenständigen Saatgutnachbau. Damit sind die Grundrechte von Konsumenten, Bauern, Imkern und Lebensmittelherstellern auf Essen ohne Genmanipulation in Gefahr.

Die Delegiertenversammlung des Bund Naturschutz fordert daher von der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung:

- den Einsatz für ein Moratorium für die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU.
- den Einsatz für die Entwicklung eines verschärften Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen in der EU (EFSA-Reform), die gesundheitliche und sozioökonomische Faktoren berücksichtigt.
- den Einsatz für nationale Anbauverbote, so dass die europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten auch rechtlich zur gentechnikfreien Zone werden können.
- den Einsatz für einen Widerruf für alle Patente auf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut sowie auf Tiere.
- den Einsatz für den Widerruf aller in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen und weiterverarbeiteten Produkte, solange die Risiken nicht verlässlich auszuschalten sind.
- die Beibehaltung des Reinheitsgebotes für Saatgut – mit der Festlegung der Nachweisgrenze als einzig akzeptablem Wert.
- die Beibehaltung der gesamtschuldnerischen Haftung im deutschen Gentechnikgesetz und vollständige Haftungs- und Risikoübernahme durch Gentechnikkonzerne und Gentechnikbauern gesetzlich absichern.

Begründung:

Gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung werden gegenwärtig in der Europäischen Union wie in Bayern die Weichen für die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft gestellt. Hierfür gibt es weder überzeugende Gründe noch eine politische Legitimation. Angesichts der Unumkehrbarkeit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und ihrer Auswirkungen sind die mit der Einführung der Agro-Gentechnik verbundenen Risiken für Natur und Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft unverträglich. Gemeinwohl und Vorsorge für die Zukunft müssen in all diesen Bereichen Vorrang vor den Interessen internationaler Agrogentechnik- und Chemiekonzernen haben. Dies umso mehr, als der Nutzen der gentechnischen Produkte für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit mehr als zweifelhaft und der Schutz der Biodiversität nicht gewährleistet ist. Zudem ist bereits heute absehbar, dass die Einführung der Agro-Gentechnik den Strukturwandel hin zur industrialisierten Landwirtschaft massiv befördert.

Die gentechnische Veränderung des Erbgutes von Pflanzen und Tieren bleibt Risikotechnologie mit nicht abschätzbaren Folgen. Gentechnik ist nicht die Fortsetzung der klassischen Züchtung, sondern erlaubt den Gentransfer über alle Artgrenzen hinweg. Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) mit neuen Eigenschaften, die weder in der Umwelt noch als Lebensmittel erprobt sind, werden so

geschaffen. Generell erfolgt der Einbau der fremden Gene in der Pflanze nach dem Zufallsprinzip, d. h. Einbauort und Anzahl der Genkopien lassen sich nicht steuern. Auch die Annahme, ein Gen wirke unabhängig vom Genort und Empfängerorganismus in gleicher Weise, gilt als überholt, ist doch inzwischen bekannt, dass der genetische Hintergrund für die Genaktivität eine große Rolle spielt.

So können Positionseffekte (der Einbau der fremden Gene beeinflusst die Aktivität von Nachbargenen) und pleiotrope Effekte (Gene und Genprodukte zeigen Nebeneffekte) den pflanzlichen Stoffwechsel in unerwünschter Weise verändern und sich negativ auf die Qualität und Verträglichkeit von GVO-Lebensmitteln auswirken. Dabei gibt es keine angemessenen Prüfmethode, um Derartiges im Vorhinein sicher festzustellen. Neu gebildete Stoffe und Eiweiße können, unabhängig davon, ob sie absichtlich oder unabsichtlich in Gentech-Pflanzen vorhanden sind, sowohl toxisch wie auch allergen wirken. Mit der Nahrung aufgenommene DNA ist wohl stabiler als bislang angenommen und kann möglicherweise sogar in Körperzellen gelangen. Ob die Aufnahme von DNA aus GVO zu Wirkungen führt, ist bislang unbekannt. Ein weiterer Diskussionspunkt und Risikoaspekt ist, wieweit durch horizontalen Gentransfer die in vielen Gentech-Pflanzen vorhandenen Antibiotikaresistenzgene auf Bakterien übertragen werden könnten. Denn der Besitz solcher Resistenzgene würde Krankheitserreger unempfindlich gegen die entsprechenden Antibiotika machen und die Behandlung von Infektionskrankheiten erschweren. Angesichts dieser unbeantworteten Fragen lehnen informierte Verbraucher die riskante Agrogentechnik entschieden ab.

Die Regionen der EU müssen selbst entscheiden können, ob auf ihrem Territorium ein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stattfinden darf oder nicht. Nach EU-Recht entscheiden allein die EU-Kommission und der Ministerrat über die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen. Dabei entspricht das Zulassungsverfahren nicht einmal demokratischen Gepflogenheiten. Sind genmanipulierte Pflanzen genehmigt, ist ihr Anbau EU-weit und ohne weitere Beschränkungen möglich. Dagegen regt sich in den Regionen der EU ein breiter Widerstand: In 15 von 25 Mitgliedstaaten gibt es eine Bewegung für gentechnikfreie Regionen, allen voran Italien, Griechenland, Österreich und Polen.

Wahlfreiheit darf nicht auf die Wahl zwischen mehr oder weniger gentechnisch verunreinigten Lebensmitteln hinauslaufen. Voraussetzung dafür, dass VerbraucherInnen sich auch in Zukunft noch garantiert gentechnikfrei ernähren können, ist eine Landwirtschaft, die vor GVO-Einträgen geschützt wird. Ziel der Koexistenzgesetzgebung muss sein, gentechnische Verunreinigungen auszuschließen, und nicht, sie durch Schwellenwerte durch die Hintertüre einzuschleusen.

Strenge EU Regelungen sind wichtig. Inakzeptabel ist die Setzung eines Schwellenwertes von 0,9 Prozent zulässiger Verunreinigung. Denn der Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 Prozent gilt nach EU-Recht nur für zufällige und technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen. Koexistenz darf nicht am Ackerrand enden. Koexistenzmaßnahmen sind vielmehr für die gesamte Produktionskette notwendig: von der Saatguterzeugung über den Anbau bis zur gemeinsamen Maschinennutzung von Landwirten bei Aussaat und Ernte sowie für Lagerung, Transport und Verarbeitung. Die Verantwortung für die Durchführung der Koexistenzmaßnahmen muss bei denjenigen liegen, die mit dem Einsatz von GVO Geld verdienen wollen. Nach dem Verursacherprinzip müssen Saatguterzeuger, Landwirte und Futtermittelhändler, die GVO einsetzen, dafür Sorge tragen, dass die gentechnikfreie Produktion nicht beeinträchtigt wird.